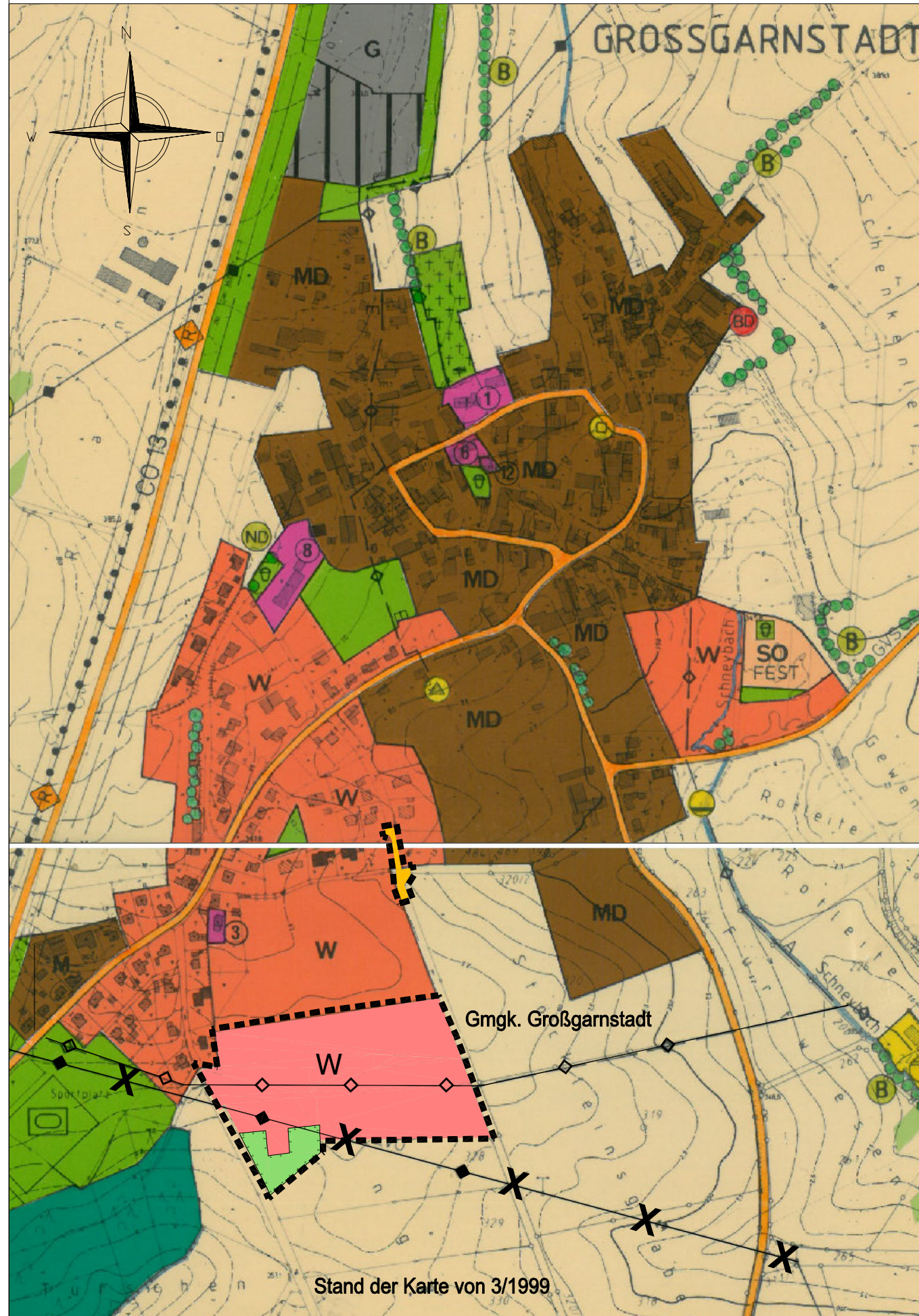


21. Änderung des Flächennutzungsplans
im Bereich der Bebauungspläne
"Lange Maase" und "Lange Maase Süd",
Gemarkung Großgarnstadt



VERFAHRENSVERMERKE ZUR 21. ÄNDERUNG

1. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat Ebersdorf b.Coburg hat in der Sitzung vom 19.02.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 21. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 08.03.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 19.02.2019 hat in der Zeit vom 18.03.2019 bis einschließlich 19.04.2019 stattgefunden.

Die ortsübliche Bekanntmachung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ist am 08.03.2019 erfolgt.

3. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 19.02.2019 hat in der Zeit vom 18.03.2019 bis einschließlich 19.04.2019 stattgefunden.

4. Offenlegung

Der Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 14.05.2019 wurde mit der Begründung einschl. Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde ortsüblich am bekannt gemacht. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich vom bis im Internet unter <https://www.ebersdorf.de/wirtschaft-bau-verkehr/aktuelle-bauleitplanverfahren/> zugänglich gemacht.

5. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB für den Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

6. Feststellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg hat mit Beschluss vom die 21. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.

Ebersdorf b.Coburg, den

.....

Bürgermeister

7. Genehmigung

Das Landratsamt Coburg hat die 21. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom Az. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Coburg, den

.....

Genehmigungsbehörde

8. Ausgefertigt

Ebersdorf b.Coburg, den

.....

Bürgermeister

9. Bekanntmachung

Die Erteilung der 21. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 Bau GB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 21. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam.

Ebersdorf b.Coburg, den

21. ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANS
DER GEMEINDE
EBERSDORF B.COBURG



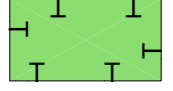

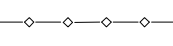

IM BEREICH DER BEBAUUNGSPLÄNE
"LANGE MAASE" UND "LANGE MAASE SÜD"

Entwurf

i.d.F. vom 14.05.2019

LEGENDE ZUR 21. ÄNDERUNG

1. VERBINDLICHE FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 21. Flächennutzungsplanänderung
	Wohnbauflächen
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
	Straßenfläche
	vorhandener Mischwasserkanal
	20 kV-Freileitungen (bereits entfernt)

ANSONSTEN GELTEN DIE FESTSETZUNGEN DES BESTEHENDEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANS!

ÄNDERUNGSPLANUNG

M.: 1 : 5.000

Weitramsdorf, den 14.05.2019



Koenig + Kühnel
Ingenieurbüro GmbH

Koenig + Kühnel
Ingenieurbüro GmbH
Erlanger Weg
96478 Weitramsdorf/Weiden
Tel. 09381/8399-0 Fax 09381/8399-33